



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann
Telefon: 02521 29-100

2014/0251
öffentlich

Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2013 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
16.12.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2013 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Rat sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. November 2014 Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann als Betriebsleiter des Eigenbetriebs „Energieversorgung und Bäder“ (siehe hierzu auch Vorlage 2014/0250 – Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2013) einstimmig für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Anlage(n):

ohne